



Präambel

Die Aufsichtspflicht wird von drei wesentlichen Aspekten bestimmt:

- **präventiv:** Die Aufsicht muss umsichtig und voraussichtig sein.
Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind für alles verantwortlich, was sie während der Pausen wahrnehmen. Ein besonderes Augenmerk legen sie aber auf ihren Aufsichtsbereich.
- **aktiv:** Die aufsichtführende Lehrkraft achtet stets darauf, dass ihre Warnungen und Weisungen eingehalten werden und sie Verbote durchsetzt. Während der Aufsicht finden keine Absprachen statt. Sollten Sie dagegen einer aufsichtführenden Lehrkraft einen warmen Kaffee bringen wollen, ist dies gerne gesehen.☺
- **kontinuierlich:** Die Aufsicht muss grundsätzlich ununterbrochen ausgeübt werden.
Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) müssen sich durch die Anwesenheit der aufsichtführenden Lehrkraft gesehen fühlen. Dies bedeutet, dass sich die Aufsichtslehrkraft in ihrem zugewiesenen Verantwortungsbereich stets bewegt und durch das **Tragen der gelben Weste** überall sichtbar ist.



vgl.: Aufsicht (schulrecht-sh.com)

Allgemeine Hinweise für den Standort Danziger Straße 31:

1. Die Lehrkräfte begleiten alle SuS der jeweiligen Klasse in die Pause. Die Lehrkraft vergewissert sich, dass alle SuS den Klassenraum verlassen haben. Danach schließt sie die Klassenzimmertür ab. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist nicht gestattet, da die Beaufsichtigung dort nicht gewährleistet werden kann.
2. Für die Schultaschen ist ausschließlich der Klassenraum vorgesehen. Gegebenenfalls beenden die Fachlehrkräfte vorzeitig (max.2-3 Minuten) den Unterricht und begleiten die SuS in ihren Klassenraum, damit sie dort ihre Schultaschen ablegen. Ansonsten müssen die Schultaschen in der Pause vor und nach dem Unterricht in einem Fachraum von den SuS mitgeführt werden. Die Lehrkraft achtet darauf, dass die Bauch- und Umhängetaschen in der Pause im Klassenraum verbleiben.
3. Die Grundschulkinder dürfen auch auf dem großen Schulhof die Pausen verbringen. Den SuS der Sekundarstufe I ist es nicht gestattet, sich während der Pausen im Grundschulbereich (inklusive dem Platz vor der Schulsozialarbeit) aufzuhalten.
4. Die Mensa darf nur nach dem Prinzip der Einbahnstraßenregelung betreten werden. Sie ist für die SuS ausschließlich über die Tür in der Eingangshalle zugänglich. Der Mensa-Ausgang befindet sich auf der anderen Seite des Raumes und führt direkt in das Erdgeschoss des Turmes. Die Mensa ist in der zweiten Pause (von 11:15 bis 11:45 Uhr) für die SuS gesperrt. Weitere Hinweise zur Mensa-Nutzung siehe: Mensaordnung.
5. Bei Unterrichtsschluss können die SuS auch in einer anderen Mittagszeitschiene essen.
6. Die Eingangshalle ist für die SuS in den Pausen grundsätzlich kein Aufenthaltsraum.
7. Der Gang/Die Gärten der Räume 2-4 sind Aufenthaltsbereiche ausschließlich für die Lehrkräfte. Der Gang/Die Gärten der Räume 13-16 und 17-20 sind ebenfalls keine Aufenthaltsbereiche für die SuS.





Allgemeine Hinweise für den Standort Tiefe Allee 32:

1. Die SuS können in der Pause in der eigenen Klasse, auf dem Flur, in der Mensa (hier gibt es nur begrenzte Sitzplätze) oder auf dem Schulhof verbringen.
2. Der Aufenthalt auf der oberen Balustrade ist wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt.
3. Rennen, Laufen und lautes Schreien, das Spielen mit einem Fußball und u.a. sind im Schulgebäude untersagt.
4. Für die Schultaschen und Jacken ist ausschließlich der Klassenraum vorgesehen. Die Taschen werden lediglich für den Unterricht in einem Fachraum oder in der Sporthalle mitgeführt.
5. Bauch- und Umhängetaschen verbleiben in der Pause im Klassenraum.
6. Die Toilettenräume sollen sorgsam behandelt werden! Sollten die Toiletten gesperrt werden müssen, stehen allen SuS nur Dixi-Klos zur Verfügung.
7. Aufsichten (Lehrkräfte und SuS) sind an den gelben/orangenen Westen zu erkennen.





Aufgaben in den jeweiligen Aufsichtsbereichen:

Aufsichtsbereich (in den regulären Unterrichtspausen)	Aufgaben der aufsichtführenden Lehrkraft
Grundschule (1)	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt morgens für den reibungslosen Einlass der SuS auf das Grundschulgelände - beaufsichtigt in den regulären Pausen die Kinder auf dem GS-Schulhof - achtet darauf, dass die SuS nicht durch die hinteren Bodenfenster in die Klassenräume (17-20) hineingehen - sorgt für die Sicherheit der Kinder sowie für eine ruhige Spielatmosphäre auf den Klettergerüsten - achtet darauf, dass sich die SuS der Sek.I nicht auf dem GS-Schulhof aufhalten
Schulhof (2)	<ul style="list-style-type: none"> - übernimmt den rechten und mittleren Teil des Schulhofes (laut Skizze-Draufsicht) und verschließt zu Beginn der Pause die Toiletten in den Raumzeilen 13-16 und 17-20 - kann bei Bedarf die Klassenräume in den oben genannten Raumzeilen aufschließen, damit die SuS dort ihre Schultaschen ablegen können
Schulhof (3)	<ul style="list-style-type: none"> - übernimmt den linken und mittleren Teil des Schulhofes (laut Skizze-Draufsicht) sowie den Aufenthaltsbereich hinter dem Kick-Fair-Bauwagen und dem Volleyballfeld
Schulhof Haltestelle (4)	<ul style="list-style-type: none"> - übernimmt die zentrale Aufsichtsposition auf dem Schulhof - steht am Haltestellenschild vor der WC-Anlage - beaufsichtigt die Toiletteneingänge
Eingangshalle (5)	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt im Zeitraum von 7:30 bis 7:45 Uhr für den reibungslosen Einlass der SuS auf das Schulgelände - begrüßt morgens die SuS - verhindert, dass die SuS den Eingang in den Galeriegang (vor Raum 5-8) nutzen - regelt den Durchgangsverkehr der SuS in der Eingangshalle
Turm (6)	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt dafür, dass sich keine SuS im Turm aufhalten - ist für den fließenden Verkehr der SuS von der Mensa auf den Schulhof verantwortlich - verhindert das Betreten des Turmes durch die sich auf dem Schulhof aufhaltenden SuS
Mensa (7)	<ul style="list-style-type: none"> - beaufsichtigt die SuS-Aufenthalte in der Mensa sowie den Pausenverkauf - regelt den Verkehrsfluss in der Mensa - sorgt während der Mittagszeit für den geordneten Einlass der SuS in die Mensa, indem sie die Mensakarten kontrolliert - begleitet das Essen - sorgt für eine ruhige Essensatmosphäre i.S. der in der Mensaordnung aufgelisteten Punkte
Haupteingang, Schulhof, Untergeschoss (8)	<ul style="list-style-type: none"> - behält alle drei Bereiche durch Herumgehen im Blick
Obergeschoss, Treppenhaus (9)	<ul style="list-style-type: none"> - behält beide Bereiche durch Herumgehen im Blick

